

„Münsterland-Koffertaxi“ – Transportbedingungen

„Münsterland-Koffertaxi“ ist ein Service der Canu Camp KG (nachfolgend CCKG genannt).

1) Rechte und Pflichten

Der Kunde verpflichtet sich, den vereinbarten Preis zu zahlen und das Gepäckstück bis 9 Uhr an der Rezeption oder einem anderen vereinbarten Ort bereitzustellen. Er verpflichtet sich darüber hinaus, die zulässige Gewichtsgrenze von 20 kg pro Gepäckstück/Person nicht zu überschreiten. Die CCKG hat das Recht, den Transport von Gepäckstücken, die das zulässige Gewicht von 20 kg überschreiten, abzulehnen.

2) Zahlung

Der vereinbarte Preis pro Person und Etappe für den Gepäcktransfer wird von der CCKG im Voraus in Rechnung gestellt.

3) Haftung

Bei Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck haftet die CCKG, wenn der Schaden durch sie verursacht und ihr unverzüglich angezeigt wurde, bis zu einer Höhe von 250,00€. Kratzer auf den Gepäckstücken, gerissene Tragegriffe und beschädigte Rollen sind von jedweder Haftung ausgeschlossen. Die Haftungsübernahme erfolgt mit dem Einladen des Gepäcks. Nach Ablieferung im Hotel geht sie gemäß § 701 BGB auf den Hotelier über.

4) Stornierung

Eine Stornierung des Gepäcktransports ist montags bis freitags zwischen 12 und 17 Uhr möglich. Eine kostenfreie Stornierung wird bis 3 Tage vor Transport gewährt. Nicht rechtzeitig stornierte und nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

5) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Münster.

Sollten einzelne Punkte dieser Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Münsterlandrad made by Canu Camp
Suttorf 48 – 48356 Nordwalde
Tel.: 0 25 35 / 95 0 52
info@muensterlandrad.de
www.muensterlandrad.de